

**AK-Konsumentenschutz: 377.000 Euro für Kärntner im Jahr 2018 erspart**

Utl.: Bilanz zieht die AK mit dem kostenlosen Konsumentenschutz für alle Kärntner. 34.267 Konsumenten haben Hilfe und Beratung im Vorjahr in Anspruch genommen. =

Klagenfurt (OTS) - „Unabhängig davon, ob man AK-Mitglied ist oder nicht, kann jeder Kärntner das kostenlose Service des Konsumentenschutzes der AK - mit finanzieller Unterstützung vom Land Kärnten - in Anspruch nehmen“, unterstreicht Goach und verweist auf die Beratungsstatistik: „Rund 65 Prozent der Rat- und Hilfesuchenden waren keine AK-Mitglieder. Diese Personen hätten ohne AK keine Vertretung in Kärnten.“

34.267 Personen haben sich 2018 mit Fragen und Problemen an den Konsumentenschutz der AK gewandt. Davon wurden 13.613 Anfragen telefonisch und 13.158 Anfragen per Mail, Brief oder Fax beantwortet. 7.496 Personen kamen zu persönlichen Beratungsgesprächen in die AK. Die AK brachte Konsumenten damit insgesamt 377.167,78 Euro zurück.

Mit 11.723 Anfragen (34,2 Prozent) stellte der Bereich Miet- und Wohnrecht 2018 den Spitzenreiter dar. „Vorrangig ging es um die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten, den Wohnungszustand bei Rückgabe, Maklerprovisionen, die Kautionen aber auch die Berechnungen der Miete und der Finanzierungsbeiträge der Gemeinnützigen Genossenschaften“, erklärt Stephan Achernig, Leiter des AK-Konsumentenschutzes. „Mehr als ein Drittel der Beratungen macht das Miet- und Wohnrecht aus - eine Zahl die Bände spricht“, sagt Goach und fügt hinzu: „Wir halfen auch 2018 mit der Aktion ‚Betriebskostencheck‘ in Kooperation mit dem Land Kärnten bei der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung, die für viele Bürger oftmals nicht zu lesen ist. Letztes Jahr ließen sich 1.489 Mieter von unseren Mietrechtsexperten kostenlos beraten.“

4.911 Klienten haben im Fragen zum Thema Dienstleistungen im Jahr 2018 gestellt. „Dienstleistungen werden oft nicht erbracht, überhöhte Preise verlangt und Vertragskündigungen nicht akzeptiert. Die Gesetze werden bei solchen Angelegenheiten nicht immer ganz genau genommen, dann kommen wir ins Spiel“, so Achernig. Die Beratungen zum klassischen Konsumentenschutzthema Kauf von Produkten erfolgten 4.441-mal. Das Thema Reisen, insbesondere Probleme bei

Online-Buchungen, beschäftigte die AK-Konsumentenschützer 3.010-mal. Das Thema Geld beschäftigte die Konsumentenschützer 2.748-mal. Anfragen zu Versicherungen und deren Bedingungen wurden 2.249-mal beantwortet. Auch Fragen rund um das Thema Telekommunikation kam 2.141-mal auf das Tableau. Sonstige Anfragen wurden 1.943-mal gestellt. 1.101 Anfragen kamen zum Thema Internetabzocke.

„Zieht man Vergleich mit dem Jahr 2014, so war auch da schon das Miet- und Wohnrecht an erster Stelle. Beratungen zu Dienstleistungen standen an zweiter und die Telekommunikation noch an dritter Stelle. Hier zeigt sich, dass die AK mit ihren Forderungen Änderungen auf gesetzlicher Ebene zum Wohl der Konsumenten erreichen konnte“, betont Goach.

AK-Goach: „Mehr Schutz für Konsumenten“

„Das Thema Miet- und Wohnrecht stellt bei uns im Konsumentenschutz mehr als ein Drittel der Beratungen dar. Um Mieter zu entlasten, müssen endlich bundesweit gesetzliche Änderungen herbeigeführt werden“, so Günther Goach und fordert:

Eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten, ein einheitlicher Betriebskostenkatalog, einfache und transparente Mietzinsbildung, die Anhebung der Mindestbefristungsdauer von Mietverträgen, die gesetzliche Befreiung der Mieter von Maklerprovisionen sowie eine bundesweite Mietpreisobergrenze mit definierten Zu- und Abschlägen.

„Es ist aber nicht nur das Thema Wohnen, das Konsumenten beschäftigt. Vielmehr braucht es auch bei täglichen Geschäften eine weitere Absicherung von Konsumenten“, so Günther Goach und fordert:

~

\* Durch gesetzliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Banken die Abhebung am Bankomat kostenlos anbieten.

\* Es sollte eine gesetzliche Klarstellung im Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) geben, welche ein Rücktrittsrecht bei Messekäufen beinhaltet.

\* Durch die Sammelklagen könnten (in manchen Fällen sogar tausende) Konsumenten, die gleichartige Ansprüche gegenüber Firmen haben, diese einfacher durchsetzen.

\* Unternehmerischer Mehraufwand, verursacht durch säumige Schuldner, soll durchaus abgegolten werden. Die erste Zahlungserinnerung soll kostenlos erfolgen - bei weiteren Mahnungen

müssen die Spesen in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.

\* Wie bei Reiseveranstaltern schon üblich, ist auch eine Insolvenzversicherung für Fluglinien nötig.

~

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Kärnten  
Ferdinand Hafner  
050 477 - 2401  
f.hafner@akktn.at  
kaernten.arbeiterkammer.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/8301/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0130 2019-02-13/12:12

131212 Feb 19

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190213\\_OTS0130](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190213_OTS0130)